

So gesehen könnte man St. Gallen als Entstehungsort auch der „2. Redaktion“ der *Annales Alamannici* zumindest in Betracht ziehen. Eine wahrscheinliche Lösung ist es trotz der Abhängigkeit des Teiles bis 881 von dem damals unbestreitbar in St. Gallen liegenden *Codex Turicensis* indes nicht. Denn Erstens fehlt im Annalentext des *Codex Modoetiensis* ab 882 jeder inhaltliche Hinweis auf das Kloster an der Steinach – die oben schon erwähnte Nachricht zu Salomos III. Verhalten in den alemannischen Machtkämpfen 911 muss sich auf ihn nicht als Abt von St. Gallen beziehen, sie kann auch lediglich den Diözesanbischof im Auge haben. Und wenn man sieht, dass 890/91 im Gegensatz zum *Codex Turicensis* nicht etwa Salomos Erhebung zum Abt und zum Bischof vermeldet wird, sondern lediglich der Tod seines Vorgängers Salomo II., der nur Bischof von Konstanz, nicht jedoch Abt von St. Gallen war⁵¹, so ist dies auch die wahrscheinlichere Annahme. Zweitens ist die Hand

St. Gallen selbst eine salomofeindliche Darstellung zu erwarten. Dies wiederum sieht LENDI, Untersuchungen (wie Anm. 14) S. 138 als wenig überzeugende Konstruktion Zellers an – mit kleineren Rivalitäten innerhalb des Konvents sei nicht nur in St. Gallen grundsätzlich häufiger zu rechnen. Gemäß der Urkundenlage muss man aber annehmen, dass es zwischen Salomo III. und seinem Konvent in den Jahren nach 910 nicht mehr zum Besten stand: Salomo hatte St. Gallen das Kloster Pfäfers mit Urkunde vom 28. Dezember 909 geschenkt (Bündner UB 1, hg. von Elisabeth MEYER-MARTHALER / Franz PERRET [1955] Nr. 89 S. 74 f.), sich und seinem Neffen Waldo, dem späteren Bischof von Chur, jedoch die lebenslange Nutznießung am Kloster wie auch am St. Galler Hof Bussnang ausbedungen. Die genauen Konditionen sind in einer komplizierten und zumindest nicht unverdächtig wirkenden Konstruktion festgelegt. Nach Salomos Tod kam es zum gerichtlichen Streit zwischen St. Gallen und Waldo. Glaubt man dem (durchaus problematischen) Rankweiler Gerichtsprotokoll vom 8. März 920 (Bündner UB 1 Nr. 96 S. 78-80), so gab es schon zu Lebzeiten Salomos einen diesbezüglichen Konflikt, der so erheblich war, dass Konrad I. im Sommer/Herbst 914 zugunsten des Abtbischofs eine nicht erhaltene Urkunde ausstellte (Bündner UB 1 Nr. 94 S. 78). Ob dies im Detail so stimmt und ob jemals ein Diplom Konrads I. in dieser Sache erging, will ich gar nicht erwägen (zur komplexen Problematik vgl. Sebastian GRÜNINGER, Das bewegte Schicksal des Klosters Pfäfers im 10. Jahrhundert. Zum Quellenwert von Schilderungen Ekkeharts IV. von St. Gallen. *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 127 [2009] S. 25-46, hier S. 28-32). Entscheidend ist m.E., dass den Zeitgenossen ein Konflikt dieser Größenordnung zwischen Salomo und seinem Konvent zumindest vorstellbar erscheinen musste. Das sprengt den Rahmen der immer und überall möglichen kleineren innerklösterlichen Rivalitäten (vgl. LENDI, Untersuchungen [wie Anm. 14] S. 138) dann doch bei Weitem.

51) *Annales Alamannici*, *Codex Modoetiensis* ad a. 890 (wie Anm. 13); ed. LENDI, Untersuchungen (wie Anm. 14) S. 182.